

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 38

Artikel: Wo ist der Fortschritt, wo ist der Rückschritt?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 38.

Erreicht in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Wo ist der Fortschritt, wo ist der Rückschritt? — Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre. — Ausland: Österreich: Die taktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Regimenter. Schleibenschleifen mit den Mitrailleurs der k. ungarischen Landwehr. Russland: Murailleusen. Hessen: Major v. Plönnius †. — Verschiedenes: Die Berichte des Oberst v. Stosse, früheren französischen Militärbevollmächtigten in Berlin.

Wo ist der Fortschritt, wo ist der Rückschritt?

In der gleichen Stunde, in welcher Einsender dieses der Gefälligkeit des Hrn. Stabmajors v. Grenus die Einsicht eines Exemplars des „an die Offiziere des eidgenössischen Kommissariatsstabes erlassenen Circulars in Bezug auf die in der Armeeverwaltung zu treffenden Verbesserungen“ verdaute, kam ihm folgende Schrift direkt vom Verfasser aus Paris zu:

„Armée de Sedan. — Armée de la Loire. Rapport général du Dr. Piotrowsky, Chirurgien en chef de la 6me Ambulance, attaché au grand quartier général de l'armée du maréchal de Mac-Mahon.“

Gesücht auf seine Erfahrungen im Kriege hat Piotrowsky mehrere Vorschläge eingereicht, an deren Spitze geschriften steht:

«Principe capital.»

„Le principe capital, qui doit dominer l'organisation nouvelle du service de santé de l'armée, est la séparation du service médical de celui de l'intendance, qui n'en sera que l'auxiliaire.“

In obigem Circular des Oltener Komite's der Herren Kommissariats-Offiziere dagegen steht geschrieben: „Die Kriegsverwaltung gipfelt im General-Kriegskommissär (General-Quartiermeister), der die Seele und der Chef der gesammten Verwaltung ist. Derselbe hat an der Seite des Oberbefehlshabers die ihm gebührende Stellung als Freund und Berater einzunehmen.“ (Wie schön!) „General, Generalstabschef und Generalquartiermeister bilden den obersten Kriegsrath der Armee. Der Generalquartiermeister soll mit dem Generalstabschef unbedingt auf gleicher Stufe stehen, weil die taktischen Bewegungen

in unmittelbarem Zusammenhange mit der Verwaltung stehen.“ (Wie interessant!) Könnte man nicht auch sagen: weil die taktischen Bewegungen im höchsten Grade abhängig seien von der Marschfähigkeit der Truppen, resp. von dem Gesundheitszustande derselben, solle auch der Oberfeldarzt als Freund und Berater mit dem General resp. mit dem eidg. Militärdepartement direkt verkehren. Doch dieses nur en passant.

Bei näherer Ausführung des „gipfelnden“ Prinzips des Oltener Komite's der Kommissariats-Offiziere kommt in der vorgeschlagenen Organisation der Centralverwaltung das Gesundheitswesen in der fünften Reihe, in der sechsten und siebenten das Pferde-, Regie-, Aushebung- und Arzneiwesen. In der achten und letzten Reihe kommt noch die Rechtspflege daran.

Warum hat sich das so vorsorgliche Kommissariat nicht auch der Feldgesellschaft erbarmt und sie unter seine Fittige genommen? Ist es wegen der Unfehlbarkeit, daß man dieselbe frei schalten und walten lassen und nicht unter die Wormundschaft des General-Kommissärs stellen will?

Wie schön sich das fragliche Schema in den Augen eines für seine Branche schwärmenden Kommissariats-Offiziers machen muß! Wahrlich diese Herren sind um ihre Zukunft beneidenswerth!! Nun begreift man, daß alle sammt und sonders sich herausnehmen, gegen das Tragen der ordonnanzähnlichen, bescheidenen Feldmütze, wie sie das Justiz-, Medizinal- und Veterinär-Personal trägt, mit Entrüstung zu protestiren. Ja, daß sogar einzelne derselben geradezu usurpatörisch sich mit dem Käppi zierten.

Hat wohl keiner der Herren des Oltener Komite's eine Ahnung davon gehabt, daß der Kampf gegen die Desemanzipation der Herren der Justiz, der

Sanität und des Veterinariats, also gegen die Oberherrschaft des Kommissariats, resp. des Generals der Kriegskommissäre, ein etwas hartnäckiger, heftiger werden dürfte? Bekanntlich pflanzen die Hochschulen einen Sinn bei ihren Schülern, der sich gegen jede Unterordnung sträubt. Auch werden diese Herren schwerlich zu überzeugen sein, daß sie an Kenntnissen und allgemeiner Bildung, abgesehen von ihrer speziellen wissenschaftlichen Bildung, hinter der ehrenwerthen Klasse von Männern zurückstehen, aus welcher sich gewöhnlich das Kriegskommissariat rekrutirt.

Wo ist nun der Fortschritt, wo ist der Rückschritt? Bei Piotrowsky oder beim Oltener Komite der Kriegskommissäre?

Wir erklären rundweg: das Oltener Komite arbeitet, soweit es das Justiz-, das Sanitäts- und das Veterinär-Personal betrifft, in retrogradem Sinne. Diese Herren haben namentlich im Bezug auf die Stellung und die Leistung der Militär-Sanität offenbar nichts gelernt und nicht vergessen, daß es eine Zeit gab, wo sie die Herrschaft über die Militär-Sanität hatten. Das können sie nicht verwinden. Ohngeachtet zu befürchten ist, daß es wenig fruchten dürfte, werden wir uns gleichwohl ganz ernsthaft bemühen, den Herren des Kommissariats nachzuweisen, daß das, was sie in Betreff der Stellung des Gesundheitswesens vorschlagen, ein in den meisten fortschreitenden Staaten überwundener Standpunkt ist und, daß die Schweiz sich etwas darauf einbilden darf, der erste Staat gewesen zu sein, der nicht nur das Gesundheitspersonal, sondern auch das Veterinärpersonal (lechteres wenigstens durch das Gesetz, wenn nicht wirklich) vom Kommissariat emanzipirt und direkt unter den General resp. unter das eidg. Militärdepartement gestellt hat. Es geschah dieses durch das Gesetz über die Militärorganisation der eidg. Armee vom 8. Mai 1850.

Die Militärärzte sehen diese Emanzipation vom Kriegskommissariat bis zu dieser Stunde als ihre größte Errungenschaft an. Sie verdanken dieselbe den Lehren, welche der Sonderbundskrieg gab, und den umsichtigen, unermüdlichen Bestrebungen des damaligen Hrn. Oberfeldarztes Dr. Flügel. Derselbe erfreute sich des Zutrauens und der Unterstützung des Hrn. Generals Dufour und des Hrn. Obersten Ziegler, deren Bemühungen es gelang, die Errichtung eines eigenen Gesundheitsstabes zuerst im Nationalrathe beliebt zu machen. Später gab auch der Anfangs widerstreitende Ständerath nach.

Und nun fragen wir: Hat der Gesundheitsdienst bei der Armee durch die Befreiung von der Vor- mündshaft des Kommissariats gewonnen oder nicht?

Wir appelliren keck an alle Dienstgen, welche in der Lage sind, beurtheilen zu können, was im Armee-Sanitätswesen vor 1850 und was seither geleistet wurde.

Wir wollen es einer andern Feder überlassen, wenn es angemessen befunden werden sollte, eine Vergleichung in etwas einläßlicher Weise anzustellen. Wir können es uns jedoch nicht versagen, aus einem bezüglichen Artikel von 1850 eine Stelle zu zitiren

„Was ist seit 50 Jahren im Sanitätsfache geschehen, während welchen es immer der Kriegsverwaltung untergeordnet war? Nur in verhängnisvollen Zeiten, wo Aussicht auf Krieg oder wirkliche Feldzüge stattgefunden haben, da wurde in rein materieller Beziehung etwas gethan; war aber diese Besorgniß oder dieser Sturm vorüber, so verblieb es beim Alten; und in instruktioneller Beziehung erhielt der Arzt ein Brevet als Militärarzt, und mit diesem wurde verlangt, daß er auch ein zum gesamten Dienst befähigter Militärarzt sein sollte. Man schien zu glauben, daß außer der Ausübung seines ärztlichen Berufes bei den Truppenkorps und Spitälern der Arzt keiner weiteren Kenntnisse der Militär- und administrativen Dienstverhältnisse bedürfe, um dieselben, wie alle anderen Militärpersonen, einer Instruktion zu unterziehen, man hielt diese für überflüssig, und doch war man sogleich mit bedeutendem Tadel bei der Hand, wenn von Seite der Aerzte Verstöße in militärischer oder administrativer Beziehung vorgekommen sind, u. s. w.“

Obwohl die Ergebnisse der Emanzipation des Militär-Sanitätswesens bei der schweizerischen Armee absolut günstige sind und vollständig berechtigen, die Beibehaltung eines selbständigen Gesundheitsstabes mit direkter Unterstellung unter das Militärdepartement, resp. den General, zu verlangen, wird es gleichwohl nicht überflüssig sein, für dieses Fundamentalprinzip des Militär-Sanitätswesens noch die thatsächlichen Ergebnisse desselben bei andern Armeen geltend zu machen, von welchen die Herren des Kommissariats durchaus keine Notiz zu nehmen beliebten, ob schon Hr. Lieutenant Hegg ihnen gewiß davon berichtet haben wird. Hören wir, was Männer von höchstem Wissen und der vielseitigsten im Kriege darüber gesammelten Erfahrung sagen.

Als Autorität ersten Ranges zitiere ich Hrn. Dr. Löffler, Professor der Kriegsheilkunde in Berlin, General-Chefarzt im Generalstab des Prinzen Friedrich Karl (s. seine Schrift über das preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform).

Notabene. Die vom Oltener Komite des Kriegskommissariats empfohlene Organisation ist das bis vor zwei Dezennien wohl in allen Armeen geltende französische System, mit welchem, der Einsender dies wiederholt es mit Stolz, die Schweiz zuerst die Ehre hatte zu brechen, und zwar unter Patronage eines General Dufour und eines Obersten Ziegler. (Die einheitliche Leitung der Feldlazarethe durch Chefarzte galt in der Schweiz noch viel früher.)

Nun sagt Löffler hierauf bezüglich:

„Der Sanitätsdienst unter der Autorität der Intendantur ist das ganz und korrekt durchgeführte Prinzip, auf welchem das französische System beruht. Die verbürgten Erfahrungen aus dem Krim-Kriege und dem italienischen von 1859 bilden die ebenso bekannte wie überzeugende Illustration der verhängnisvollen praktischen Tragweite dieses Systems. Nur der schlechteste Bruch mit demselben hat die französische Krim-Armee, nachdem sie Wunder von Tapferkeit verrichtet hatte, vor gänzlicher Vernichtung bewahrt.“

„Die praktische Probe auf das entgegengesetzte Prinzip ist mit der nämlichen Folgerichtigkeit in der neuen Welt gemacht worden, und zwar während des vierjährigen amerikanischen Unions-Krieges, welcher eben zu Ende ging, als unser Feldzug von 1866 anfing.

„Es gibt keinen grellern Kontrast, als den zwischen dem Zustande des Medizinalwesens der amerikanischen Unions-Armee im ersten Jahre des Krieges und der Entwicklungsstufe, welche dasselbe in der späteren Zeit erreicht hat. Das Glend, welchem die Verwundeten und Kranken der verhältnismäßig kleinen Armee während der ersten Kriegsphase preisgegeben waren, überstieg jede Vorstellung. Die Kopfstärke der Armee erreichte allmählig eine Million; der Krieg gewann erstaunliche Dimensionen. Aber ihnen entsprechend entwickelte sich das Kriegs-Heilwesen zu einem Grade von Leistungsfähigkeit, welchem Bewunderung zu versagen um so weniger möglich ist, weil wir die Kenntniß davon nicht ausschließlich amerikanischen Quellen, unter welchen die vom Medizinaldepartement des amerikanischen Kriegsministeriums ausgehenden „Birkulare“ oben anstehen, sondern auch unmittelbarer und kompetenter fremder Beobachtung verbanken.

„Europäische Eitelkeit hat betont, daß die amerikanische Leistung großen Theils auf aus Europa entlehnten Vorbildern beruhe. In der That, Amerika hat verstanden, die in der alten Welt aufgestapelte Masse schwäbaren Ideen- und Erfahrungsmaterials rasch und gründlich zu durchmustern, die fruchtbaren Körner von der Spreu zu sondern und uns mit den Früchten zu überraschen, welche sich mittelst gesunder Kultur aus ihnen ziehen lassen. Vielleicht gehört zu jenen Körnern auch das Prinzip der einheitlichen Leitung der Feldlazarethe durch Chefärzte. Aber wie finden wir dasselbe wieder! Der in Europa noch isolirt stehende preußische Versuch, den Sachverständigen selbstständig leiten und befehlen zu lassen, wo alle Welt gleichsam instinktiv ihn für den Erfolg verantwortlich macht, ist in dem amerikanischen Treibhause zum selbstverständlichen Gliede eines dreist und ganz durchgeföhrten und unter den schwierigsten Verhältnissen erprobten Organisationssystems geworden.

„Einheit der Leitung und die verantwortliche Leitung in der Hand dessjenigen Dienstelementes, dessen Beruf mit dem des Sanitätsdienstes eins ist, des heilkundigen, —

„so lautet das einfache Prinzip, welches in Amerika der während des Krieges selbst unternommenen Reform des Armee-Sanitätswesens zu Grunde gelegt wurde. Man gab und sicherte ihm volle Gelung überall, wo es sich bei der Kombination verschiedener Dienstelemente um Sanitätszwecke handelt, im Medizinal-Departement des Kriegsministeriums wie im Barackenlazareth und auf dem Hospitalschiffe.

„Die amerikanische Regierung hat die Wissenschaft befragt, was erforderlich sei, um für Verwundete und Kranken im Kriege zulänglich zu sorgen; sie hat die für nothwendig erklärt Mittel ungeschmälert

gewährt und die verantwortliche Verfügung darüber in der Hand des Sachverständigen konzentriert; sie hat endlich Initiative und Exekutive des letztern dadurch gesichert, daß sie ihm die dazu nöthige Stellung im Armee-Organismus anwies.

„Apotheke und Werkstatt des Instrumentenmachers liefern zwar nützliche, ja unentbehrliche Mittel, um Hindernisse zu beseitigen, welche das Genesen der einzelnen Verwundeten und Kranken verzögern oder unmöglich machen; aber die heutige Heilkunst macht kein Hehl daraus, daß diese Waffen machtlos sind ohne die allgemeinen Bürgschaften der Genesung, welche sich aus jenen Quellen nicht beziehen lassen. Bedürfte es noch eines Beweises, daß der Beruf namentlich des Militärarztes nicht im Arzneischreiben, Operiren und Verbinden aufgehe, daß vielmehr das bedeutendste Kapital medizinischen Wissens und Könnens, um Sins für die Armee und ihre Kranken zu tragen, nicht besser angelegt werden kann, als in der Sanitätsadministration und Leitung — die amerikanische Erfahrung wie unsere eigene von 1866 hat ihn geliefert.“

In Folge dieser Erfahrungen ist in Preußen schon im Jahr 1868 nach den gründlichsten Konferenzberathungen folgende Organisations-Grundlage gestellt worden:

„Das gesammte Militär-Medizinalwesen bildet ein unmittelbar unter dem Kriegsminister stehendes Departement im Kriegsministerium. An seiner Spitze steht der Chef des Militär-Medizinalwesens. Es umfaßt dieses Departement das Sanitäts-, Lazareth-, Medizinal-Unterrichtswesen in seinen Realien und Personale.“

Wir möchten das Oltener Komite fragen: ob die Resultate dieses Prinzipes bei der deutschen Armee im letzten Kriege nicht der Art sind, daß es eine Todsünde wäre, wieder zu dem von ihm vorgeschlagenen Systeme zurückzukehren. Lese man darüber, was selbst ein Mitglied des Oltener Komite, Hr. Lieutenant Hegg in seiner Schrift: „Die Kriegsverwaltung im Sumpfe der Routine und der Bürokratie“, sagt, nachdem er von den traurigen Folgen des französischen Systems im Krim- und im französisch-italienisch-österreichischen Kriege von 1859 gesprochen hatte:

„Man sieht, die Administration hatte nichts gelernt und alles vergessen. Alles war spurlos an der Verwaltung vorbeigegangen.“

„Eine derartige Einrichtung (wie Hr. Hegg sie als Folge des französischen Systems darstellt) ist mehr als lächerlich, sie ist verrückt.“

Herner sagt er u. A. vom Oberfeldarzt der französischen Armee, Dr. Larrey:

„Niemand hat mehr geleistet als er, und dennoch sind seine Briefe das schwerste Verdammingsurtheil, welches über das französische Militärverwaltungswesen ausgesprochen werden könnte.“

Gleichwohl kommt nun das Oltener Komite, welches gewiß die Schrift des Hrn. Hegg gelesen haben muß, und schlägt „die mehr als lächerliche, ja geradezu verrückte Einrichtung“ für die eidg. Armee, welche

sich derselben vor zwanzig Jahren entledigt hat, wieder vor.

Es ist unmöglich, daß Hr. Hegg diesem Vorschlag zugestimmt haben kann. Er, welcher bei Besprechung des amerikanischen Krieges sagt:

„Wir haben gesehen, was in einem höchst zentralisierten Lande eine Verwaltung ausübtet, welche alles dominirt; sehen wir nunmehr, was die Freiheit für Früchte trug bei einem Volke, das gewöhnt ist, selbst zu sehen und sich selbst zu helfen.“ —

Aber nicht nur in Nordamerika und in Deutschland, sondern auch in andern Staaten, namentlich in England und in Belgien, ist das Militär-Sanitätswesen unabhängig vom Kommissariat. Auch England erfreut sich der Resultate des Systems, das unser Kommissariat beseitigen will. Was die Franzosen selbst über ihr System sagen, hat Hr. Hegg in verdankenswerther Weise berichtet.

Wer sich über das Nächste darüber belehren will, der lese die klassische Schrift von Chenu: „Statistique Médico-Chirurgicale de la Campagne d'Italie en 1859 et 1860.“ I. Band: „Considérations générales.“

„Oui, le système est mauvais!“ wiederholt Chenu oft unter Berufung auf die hervorragendsten französischen Militärärzte (Michel Levy, Larrey, Bau-dens, Erite).

„Oui, le système est mauvais!“ sagt er unter Berufung auf die besten Offiziere der französischen Intendantz, die ihrer ungeheueren Geschäftslast unterlagen.

„Que dire d'un système fatal à ceux qui ont la responsabilité réelle ou morale et qui n'atteint que si imparfaitement le but qu'on se propose? C'est qu'ici l'intelligence n'a pas seulement à lutter contre des forces qui se ploient à son service dès que l'évidence les y contraint mais contre des préjugés étayés par la vanité et contre de vieux errements qui résistent aux réformes avec toute l'indolence de l'habitude.“

Man wird vielleicht gegen alle diese Citate einwenden, daß sie allein von Ärzten ausgehen. Hierauf antwortet jedoch schlagend die Thatsache der Beseitigung des französischen Systems in Nord-Amerika, Deutschland, England und andern Staaten, was beweist, daß nicht nur Ärzte die Überzeugung gewonnen haben, daß es besser sei, wenn die Intendantz (das Kommissariat) beim Leisten bleibe und sich nicht in Sachen mische, die sie nicht versteht.

Auch berühmte nicht-medizinische Schriftsteller, wie Laboulaye (Revue des deux mondes, 1869) und Michel Chevalier (Revue des deux mondes, 1870) verdammen das herrschende System der Intendantz mit Rücksicht auf die Stellung der Militär-Sanität unter derselben unbedingt.

Laboulaye sagt: „La correspondance de Larrey démontre au plus ignorant et au plus aveugle qu'en France le service de santé militaire est organisé de la façon la plus fausse et la plus désastreuse. En dépit de notre énorme budget militaire, nous ne sommes pas en état de faire

la guerre deux mois sans semer nos hommes dans les hôpitaux, tout le long du chemin. La France a des soldats héroïques, mais elle ne sait ni les soigner, ni les conserver. C'est la conclusion à laquelle arrive forcément, qui-conque lira sans prévention les révélations du Docteur Chenu.“

Und haben etwa die haarsträubenden Erfahrungen bei der französischen Armee im letzten Kriege Lügen gestraft?

„Jai montré les deux systèmes, on peut les comparer et les juger par leurs fruits. Peut-être s'étonnera-t-on que, n'étant ni intendant ni médecin militaire, je me permette d'écrire sur une question jusqu'à présent interdite aux profanes; mais c'est précisément parce que je ne suis ni médecin ni intendant que je puis m'exprimer en toute liberté. Je n'épouse point une cause particulière, si juste qu'elle soit; je laisse de côté les réclamations des médecins, quoiqu'elles me paraissent très-fondées: c'est au nom du soldat que je parle, c'est lui qui est l'éternelle victime, ce sont ses droits que je défends. Je le répète et je voudrais que toute la France m'entende: le pays ne remplit pas son devoir envers le soldat. Il est temps de corriger cet abus.“

Es ist erfreulich, daß der gegenwärtige Chef des schweiz. Militärdepartements, in richtiger Würdigung der beiden Systeme, in seinem Entwurf über Militärorganisation die Selbständigkeit des Gesundheitsstabes festhält. Wie bauen sicher darauf, daß er dem Andringen des Oltener Komite entschieden entgegen treten wird. Er, wie Alle, die mit unserer Militärverwaltung, so weit sie das Kommissariat in Händen hat, bekannt sind, wissen, daß es unserem Kommissariat an Geschäften nicht fehlt, und daß es der größten Kraftanstrengung desselben bedarf, um seine jetzige Aufgabe zu bewältigen. Die Usurpation eines oder mehrerer ihr ganz fremden Geschäftszweige kann ihm nur seine ohnehin großen Verlegenheiten vermehren und der Armee zum Nachtheil gereichen. Hr. Michel Levy, Inspecteur du service de santé, sprach sich in dieser Beziehung schon 1854 in einer Weise aus, welche gewiß auch vom Oltener Komite beherzigt zu werden verdient:

„L'expérience démontre à tout jamais et avec une invincible évidence, que les immenses questions de subsistances, de transports, de campement, d'habillement, de matériel, de solde et de contrôle de tous ces services, suffisent à toute l'activité du corps si distingué de l'intendance, et qu'il lui est impossible de cumuler utilement avec ses attributions si difficiles et complexes, la direction du service de santé et le commandement du corps spécial qui en a la conception et l'exécution professionnelles.“

Läßt ab! Ihr sonst uns so lieben Kameraden des Oltener Komite's, von Gueren Annexionsgelüsten! Gönnet auch uns Andern die Freiheit und eine

anständige Stellung bei der Armee zum Wohle derselben und in Euerem eigenen Interesse!

Der Name thut Nichts zur Sache.

Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre.

1. Ich habe in meinen Bemerkungen gar nicht an die Waffenkontrolleure gedacht, sondern einfach auf die Thatsache hingewiesen, daß einzelne Fabriken fehlerhafte Gewehre liefern, was auch der Gegner zugestanden hat. Da seit bald vier Jahren stetsfort Versuche über die Konstruktion des neuen Gewehres angestellt wurden und da das neue Gewehrmodell bereits seit zwei Jahren festgestellt ist, hielt ich es nicht für voreilig anzunehmen, die Konstruktionsgrundsätze seien einmal herausgefunden und es werden nun lauter fehlerlos konstruierte Waffen abgeliefert werden. Habe ich mich geirrt, so bitte ich um Entschuldigung.

2. Leuchtet mir jetzt noch nicht ein, warum man mit einer öffentlichen Rüge über einzelne Fabrikate zuwarten sollte, bis der größte Theil der Waffen fabrizirt, kontrollirt, angenommen und bezahlt ist und die Fehler sich nicht mehr verbessern lassen, namentlich wenn diese sich erst nach etwelchem Gebrauch zeigen. Ich meinerseits wünsche für unsere Soldaten das Gewehr, das am schnellsten und präzisesten schlägt, allein diesen beiden Eigenschaften geht mir doch auch die Feldtückigkeit vor. Wenn von Gewehren nach einer Gefechtsübung mit blinden Patronen und einer darauf folgenden Regennacht beinahe der siebente Theil nicht mehr gehörig funktionirt oder wenn von denselben nach einem bloß schwüchigen, sorgfältigen Instruktionsgebrauch schon die Hälfte reparaturbedürftig ist, so ist das offenbar ein wesentlicher Uebelstand, den kein Offizier ungerügt lassen darf. Wie würde man erst in einem Feldzuge mit solchen Gewehren auskommen, wo man nicht zu jedem Pelotone einen Büchserrücken kann! Da wollte ich lieber einen einfachen Einlader, der unter allen Umständen gehörig funktionirt, und wenn man mit demselben statt 15 bloß 8 Schüsse in der Minute abgeben könnte. Es ist deshalb weder Bosheit noch Ge hässigkeit, wenn man für unsere Truppen sorgfältig gearbeitete, feldtückige Gewehre verlangt, zumal feststeht, daß andere Fabriken solche liefern können.

3. Brauche ich weiter als Bürger noch als Militär von irgendwelcher Behörde eine Erlaubnis auf den konstatrten Uebelstand betreffend die Fabrikation einzelner Gewehre aufmerksam machen zu dürfen. Es scheint mir, nur einem Bürokraten könnte es einfallen, zu verlangen, man solle zuerst gewartigen, was die Obrigkeit thue, und erst wenn diese nichts thue, dürfe der Untergebene seine Überzeugung aussprechen. Nur Solche können auch einen Grundsatz aufstellen, wenn Rom gesprochen hat, hat die ganze Welt daran zu glauben. Es hat

das Totschweigen, das Ignoriren und Ver tuschen von Uebelständen und Fehlern noch zu allen Seiten verderbliche Folgen gehabt, man braucht nicht nach Ostreich und Frankreich um Beispiele auszugehen.

4. Ob die betreffenden Fabrikanten in X oder Y seien, ist mir ganz gleichgültig. Die Handlungswweise aller Geschäfteleute, möglichst viel Profit aus ihren Unternehmungen herauszuschlagen, ist ganz natürlich und bis zu einem gewissen Grade erlaubt; Sache der Besteller ist es, sich gegen Schaden vorzusorgen, sowohl beim Abschluß eines Akords, als auch bei Abnahme der Lieferungen. Uebrigens hat der Gegner ja angedeutet, die Fehler mögen in der ungenügenden Kenntniß der Konstruktionsgrundsätze liegen und in diesem Falle wäre ja den Fabrikanten keine Schuld beizumessen. Indessen wird die Redaktion des Blattes dem Gegner auf Verlangen genügenden Aufschluß ertheilen. St.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die taktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Regimenter.) Die in der Militärgrenze ins Leben tretenen Reformen haben notwendiger Weise auch Abänderungen in Bezug auf die künftige Ausbildung der Grenztruppen notwendig gemacht und es sind diesfalls von Seite des Kriegsministeriums folgende Bestimmungen erlassen worden:

a) Unmittelbar vor dem Beginne der Frühjahr- und Herbstübungen haben siebenhalbe Exerzierübungen der Chargen und des vierten Theiles der Mannschaft der zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen stattzufinden. Dieses Exerzieren hat im Frühjahr kompagnieweise in den Kompagnie-Stationen, im Herbst von sämtlichen Kompagnien vereint beim Regimentslager zu geschehen.

b) Im Frühjahr hat ein 2tägiges Exerzieren der Kompagnien mit dem ganzen Chargen- und Mannschaftsstande sämtlicher zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen vorgenommen zu werden. Diese Übungen haben in zwei Touren zu je sechs Landes-Kompagnien per Regiment in den Kompagnie-Stationen stattzufinden.

c) Im Herbst haben die drei Feldbataillone jedes Regiments vereint durch 14 Tage zu exerzieren. Hierzu hat bei jeder Kompagnie ein Stand von 1 Feldwebel, 4 Führern, 6 Korporälen, 10 Gefreiten, 2 Hornisten, 1 Tambour und 120 Infanteristen präsent zu sein. 1 Rechnungs-Feldwebel, 6 Korporäle, 8 Gefreite, 1 Tambour und 60 Infanteristen, und zwar letztere aus den ältesten Alterklassen, haben zur Verschöning des Dienstes in den Verwaltungsbüros zurückzubleiben.

Für etwaige größere Truppenkonzentrirungen werden von Fall zu Fall die näheren Weisungen vom Kriegsministerium erlassen.

Speziell wurde noch angeordnet: „zehntägige Übungen sämtlicher Tambours und Hornisten, dann je zwei Tambour- und Hornisten-Scholaren per Kompagnie unmittelbar vor den Waffenübungen sowohl im Frühjahr, als im Herbst in den Stationen, eine fünfwochentliche praktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Pioniere, dann von drei Mann per Kompagnie als Pfeffirten- und Bandagenträger während der Waffenübungen, ein 30tägiger Schwimmunterricht an 60 Mann per Regiment.“

Die verlaubten zweiten Bataillone und sonstigen Abtheilungen sind jährlich nur zu den Übungen im Scheibenschlecken beizuziehen. Die Ausbildung der Recruten hat jährlich am 1. Oktober zu beginnen und durch acht Wochen zu dauern.

Das Scheibenschlecken hat in den Kompagnie-Stationen nach Ermessen der Kompagnie-Kommandanten an jenen Tagen des